

B e g r ü n d u n g


zum Bebauungsplan Nr. 3/77 vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2/69 Stadtkernring -
Teilstück Süd
für die Grundstücke Fl.Nrn. 1859, 1859/6 und 1859/13.

Mit Schreiben vom 3. 3. bzw. 4. 3. 1977 hat [REDACTED],
[REDACTED] gegen die rechtskräftig festgesetzte Erschließungs-
stichstraße von der Herderstraße zum Grundstück Fl.Nr. 1859 und
die daran vorgesehenen Stellplätze Einspruch erhoben. In Behand-
lung dieses Einspruchs hat der Bauausschuß in seinen Sitzungen
am 7. 6. 1977 und am 16. 8. 1977 den Wegfall dieser Erschließungs-
stichstraße und die Änderung des Bebauungsplanverfahrens be-
schlossen. Die beteiligten Eigentümer und Träger öffentlicher
Belange haben der Planänderung zugestimmt, wenn auch diese rück-
wärtige Erschließungsstichstraße im Interesse des öffentlichen Ver-
kehrs für wünschenswert gehalten wurde.

Die bisherige provisorische Zufahrt wird als endgültige Zufahrt
allerdings nur für Rechtsein- und -ausbieger beibehalten. Die
an der Stichstraße vorgesehenen öffentlichen Stellplätze werden
als private Besucherstellplätze in Fortsetzung der schon vor-
handenen Stellplätze entlang des Wittelsbacherringes erstellt.
Die alten Baurechte an der Herderstraße leben durch diese Ände-
rung im Bereich der weggefallenen Erschließungsstichstraße wieder
auf. Die Firma Zapf beabsichtigt, an dieser Stelle ein weiteres
Reihenhaus zu errichten.

Durch diese Planänderung ergeben sich außerdem keine Änderungen
im Hinblick auf die Erschließungskosten.

Stadtplanungsamt:


(Dr.-Ing. Vollet)
Stadtbaudirektor